

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Zink-Nickel-Legierung

Produkt Nr.

5XXX

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

Sonstige Identifikationen

ZiNiGal, ZiNiGal Light, ZiNiGal Plus, ZiNiGal Bright, ZiNiGal-Light-Bright

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Feuerverzinkung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ LieferantBoliden Commercial
Box 750
SE-101 35 Stockholm
Sweden

Tel +46 8 610 15 00

Fax +46 8 31 55 45

Kontaktperson**E-mail**

info.market@boliden.com

Druckdatum

2018-02-09

SDS Version

1.1

1.4. Notrufnummer

112, Empoisonnements Vergiftungsnotfall: 145, Siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

-

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

-

Signalwort

-

Gefahrenhinweise

-

Sicherheitshinweise

Allgemeines -

Prävention -

Gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Reaktion -
Lagerung -
Entsorgung -

Enthält

-

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt beinhaltet Substanzen, die als krebserzeugend gelten oder die nachweislich krebserzeugend sind.

Andere Kennzeichnungen

Enthält Nickel. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208)

Anderes

WGK: 2

VOC

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

-

3.2. Gemische

NAME: Zink
KENNNUMMERN: CAS-nr: 7440-66-6 EWG-nr: 231-175-3 REACH-nr: 01-2119467174-37 Index-nr: 030-001-00-1
GEHALT: 98,9-99,99%
CLP KLASSIFIZIERUNG: NA

NAME: Nickel
KENNNUMMERN: CAS-nr: 7440-02-0 EWG-nr: 231-111-4 Index-nr: 028-002-00-7
GEHALT: 0,05-0,75%
CLP KLASSIFIZIERUNG: STOT RE 1, Skin Sens. 1, Carc. 2
H317, H351, H372

NAME: Bismut
KENNNUMMERN: CAS-nr: 7440-69-9 EWG-nr: 231-177-4
GEHALT: 0,0-0,2%
CLP KLASSIFIZIERUNG: NA

NAME: Zinn
KENNNUMMERN: CAS-nr: 7440-31-5 EWG-nr: 231-141-8
GEHALT: 0,0-0,05%
CLP KLASSIFIZIERUNG: NA

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Zinn in massiver Form ist nicht gefährlich. Während der Produktion und der Verwendung können folgende gefährliche Derivate gebildet werden: Lungengängige zinkhaltige Partikel und lösliche Zinnverbindungen.
Allgemeine Hinweise: Ärztliche Hilfe holen, falls Beschwerden auftreten. Dem Arzt dieses Blatt zeigen.

Nach Einatmen

Zinnmetall ist nicht akut giftig beim Einatmen. Große Mengen von Staub können Reizungen der Atemwege verursachen. In diesem Fall den Patienten an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren, falls Beschwerden anhalten. Schweißen und Verzinnen (Temperatur >930 °C) können zusammen mit schlechten Arbeitshygienemaßnahmen zu Gießfieber („Zinnfieber“) führen, das durch den bei hohen Temperaturen entstehenden Zinnoxidrauch verursacht wird. Die Symptome können Fieber, Übelkeit, Krämpfe, Erbrechen,

Gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Magenschmerzen, Muskelschmerzen und in einigen Fällen Halluzinationen oder Inkohärenz sein. Die Symptome vergehen innerhalb von 24 Stunden ohne dauerhafte Auswirkungen. Symptomatische Behandlung, wenn nötig: Entfernung aus dem Gefahrenbereich, Bettruhe, orale Flüssigkeitszufuhr, Medikamente gegen Fieber (Ibuprofen, Salicylate). In schweren Fällen einen Arzt hinzuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Nach Hautkontakt

Zink selbst ist nicht hautreizend. Die Exposition gegenüber Zinkoxid kann Ekzeme verursachen. Allgemeine Hygienemaßnahmen bei Kontakt mit dem Material anwenden: Waschen mit Seife und warmem Wasser. Bei Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt rasch mit Wasser kühlen und sofort einen Arzt aufsuchen. Versuchen Sie niemals, geschmolzene Produkte von der Haut zu entfernen, da die Haut leicht reißen würde.

Schnitte oder Schürfwunden sollten umgehend gründlich gereinigt werden.

Nach Augenkontakt

Mit Wasser ausspülen (15 Min); wenn die Schmerzen nicht nachlassen, einen Arzt aufsuchen. Augen nicht reiben. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Wenn der Patient Metallstücke oder Spritzer geschmolzenen Metalls in ein Auge bekommen hat, ist sofort ein Arzt zu konsultieren.

Nach Verschlucken

Keine normaler Aufnahmeweg. Zink ist ein essentielles Spurenelement. Bei signifikante oraler Aufnahme Mund ausspülen und Wasser zu trinken geben, wenn der Patient bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen. Im Falle von Beschwerden ärztlich behandeln lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Metalldampffieber (Zinkfieber): Fieber, Übelkeit, Krämpfe, Erbrechen, Bauchschmerzen, Muskelschmerzen und in einigen Fällen Halluzinationen oder Verschlucken (akut): Übelkeit, Erbrechen, Appetitlosigkeit, Bauchschmerzen, Durchfall, Kopfschmerzen

Aufnahme (chronisch): Einnahme von Zink in Dosen von >100 mg/Tag über einen längeren Zeitraum beeinträchtigt den Kupferstoffwechsels und führt zu einem niedrigen Blutkupferspiegel, Mikrozytose und geschwächten Abwehrkräften.

Größere Dosen (200–800 mg/Tag) über einen längeren Zeitraum aufgenommen können Appetitlosigkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Unterstützende Behandlung und Entfernung von der Quelle ist in der Regel eine angemessene Behandlung bei Zinkvergiftung. Bei schwerem Metalldampffieber („Zinkfieber“) können intravenöse Steroide oder inhalierte Bronchodilatoren (bei Atemnot) erforderlich sein. Sauerstofftherapie bei Hypoxämie.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Material ist nicht brennbar. Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

Verwenden Sie niemals Wasser in Gegenwart von geschmolzenem Metall. Wasser dehnt sich bei Kontakt mit geschmolzenem / flüssigem Metall explosionsartig aus.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feinstaub.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

Es ist zu verhindern, dass das Wasser/der Schaum zum Löschen des Brandes das Grundwasser, Wasserwege, Wassereinzugsgebiete, Oberflächenwasser, Leitungen oder Wasseraufbereitungsanlagen erreicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Zink in massiver Form ist nicht gefährlich. Bei der Herstellung und einigen Anwendungen können gefährliche Substanzen (z. B. Zink enthaltende lungengängige Partikel und lösliche Verbindungen) gebildet werden und die zufälligen Freisetzung dieser Stoffe ist zu beachten.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttetes Material nicht berühren oder durchlaufen. Einatmen von Staub vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung verwenden (siehe Kap. 8)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausbreitung und Abfließen von freigesetztem Material vermeiden und den Kontakt mit Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen verhindern. Benachrichtigung der zuständigen Stellen, wenn das Produkt eine Umweltbelastung verursacht hat (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei geschmolzenem Material: Vor der Reinigung verfestigen lassen. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder aufkehren und in geeignete, entsprechend beschriftete Abfallbehälter geben. Staubbildung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.

Zink ist in massiver Form nicht klassifiziert und werden keine Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung benötigt.

Zinkbarren dürfen nicht nass oder feucht werden; sie dürfen nicht mit anderen Substanzen verschmutzt werden; die Qualitäts- und Identifikationszeichen dürfen nicht beschädigt werden; die Barren dürfen sich während des Transports nicht gegeneinander bewegen.

Zinkbarren können in Haarrissen oder Lunkern Wasser oder Feuchtigkeit enthalten. Um Spritzer geschmolzenen Metalls oder Explosionen zu vermeiden, müssen die Barren vor dem Einbringen in die Schmelze sorgfältig getrocknet werden.

Personen, die beim Schmelzprozess und an Arbeitsplätzen in unmittelbarer Nähe dazu arbeiten, müssen geeignete Schutzkleidung tragen. Falls das geschmolzene Produkt Rauch abgibt: Einatmen vermeiden. Staubbildung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Zinkbarren müssen an einem sauberen, trockenen, gut belüfteten Ort gelagert werden, so dass sie nicht mit anderen Stoffen verschmutzt werden können und nicht in Kontakt mit Wasser kommen. Die Lagerung in der Nähe von Säuren, Laugen oder Oxydationsmittel ist zu vermeiden. Nicht zusammen mit Säuren, Laugen oder Oxydantien lagern. In fein pulverisiertem Zustand und gemischt mit Luft kann die Substanz zu Staubexplosionen führen.

Lagertemperatur

Es liegen keine Daten vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

Zinkoxid, Rauch ,alveolengangiger Staub (Feinstaub)

Grenzwert - Acht Stunden: 3 mg/m³

Grenzwert - Kurzfristig (15 Min): 3 mg/m³

Nickel, einatembarer Staub (Gesamtstaub)

Grenzwert - Acht Stunden: 0,5 mg/m³

Nickelverbindungen, unlöslich (als Ni), einatembarer Staub (Gesamtstaub)

Grenzwert - Acht Stunden: 0,05 mg/m³

DNEL / PNEC

Gemäß 1907/2006/EG (REACH)

DNEL (Zink): 0.83 mg Zn/kg bw/day - Belichtung: Oral - Bemerkungen: löslich Zn
DNEL (Zink): 0.83 mg Zn/kg bw/day - Belichtung: Oral - Bemerkungen: unlöslich Zn
DNEL (Zink): 8.3 mg Zn/kg bw/day - Belichtung: Dermal - Bemerkungen: löslich Zn
DNEL (Zink): 83 mg Zn/kg bw/day - Belichtung: Dermal - Bemerkungen: unlöslich Zn
DNEL (Zink): 1 mg Zn/m³ - Belichtung: Inhalation - Bemerkungen: löslich Zn, Arbeiter
DNEL (Zink): 5 mg Zn/m³ - Belichtung: Inhalation - Bemerkungen: unlöslich Zn, Arbeiter
DNEL (Zink): 1.3 mg Zn/m³ - Belichtung: Inhalation - Bemerkungen: löslich Zn, Verbraucher
DNEL (Zink): 2.5 mg Zn/m³ - Belichtung: Inhalation - Bemerkungen: unlöslich Zn, Verbraucher

PNEC (Zink): 21 µg/L - Belichtung: Süßwasser - Bemerkungen: Mehrwert, Zn-ionen
PNEC (Zink): 6 µg/L - Belichtung: Meerwasser - Bemerkungen: Mehrwert, Zn-ionen
PNEC (Zink): 52 µg/L - Belichtung: Kläranlage - Bemerkungen: Zn-ionen
PNEC (Zink): 118 mg/kg d.w. - Belichtung: Süßwassersediment - Bemerkungen: Mehrwert, Zn-ionen
PNEC (Zink): 57 mg/kg d.w. - Belichtung: Meeressediment - Bemerkungen: Mehrwert, Zn-ionen
PNEC (Zink): 36 mg/kg d.w. - Belichtung: Boden - Bemerkungen: Mehrwert, Zn-ionen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Einhaltung der angegebenen Expositionsgrenzwerte sollte regelmäßig überprüft werden.

Allgemeine Hinweise

Staubentwicklung vermeiden. Von offenen Flammen / Wärme fernhalten.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für gewerbliche Anwender gelten die Arbeitsschutzvorschriften zur maximalen Arbeitsplatzkonzentration. Siehe arbeitshygienische Grenzwerte oben.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden. Verfahrensgehäuse, wo anwendbar. Lokale Absaugung und Entlüftung an Öfen und in anderen Arbeitsbereichen mit potenzieller Staubentwicklung, Stauberfassung und Beseitigungstechniken.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der

Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Schutzmaßnahmen

-

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Verwenden Sie nur CE klassifizierte Schutzausrüstung.

Atemschutz

Bei normaler Handhabung ist kein Atemschutz (Atemgerät) erforderlich. Wenn ein OEL/DNEL-Überschreitungsrisiko besteht, verwenden Sie z. B.:

- Staubfilter-Halbmaske P1 (Wirkungsgrad 75%)
- Staubfilter-Halbmaske P2 (Wirkungsgrad 90%)
- Staubfilter-Halbmaske P3 (Wirkungsgrad 95%)

- Staubfilter-Vollmaske P1 (Wirkungsgrad 75%)
- Staubfilter-Vollmaske P2 (Wirkungsgrad 90 %)
- Staubfilter-Vollmaske P3 (Wirkungsgrad 97,5%)

Körperschutz

Schutzkleidung. Bei Erhitzung: hitzebeständige Kleidung, Schutzkleidung gegen Spritzer geschmolzenen Metalls. Schutzkleidung für hitzeexponierte Arbeiter. Sicherheitsschuhe

Handschutz

Das Tragen von Handschuhen ist vorgeschrieben. Bei Erhitzung: isolierte Handschuhe.

Augenschutz

Schutzbrillen sind optional. Beim Schmelzen: Gesichtsschutz.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Form Fest	Farbe Silber	Geruch Geruchlos	pH -	Viskosität -	Dichte (g/cm³) 7,1
Zustandsänderungen					
Schmelzpunkt (°C) 416		Siedepunkt (°C)		Dampfdruck (mm Hg)	-
Explosions und Feuer Daten					
Flammpunkt (°C) -		Entzündlichkeit (°C)		Selbstentzündlichkeit (°C)	-
Explosionsgrenzen (Vol %) -		Brandfördernde Eigenschaften			-
Löslichkeit					
Löslichkeit in Wasser		n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient			
Zink in massiver Form ist sehr begrenzt in Wasser löslich		-			
9.2. Sonstige Angaben					
Löslichkeit in fett		Anderes N/A			
-					

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Zink reagiert mit Oxydationsmitteln wie z. B. Ammoniumnitrat, Salpetersäure, Kaliumchlorat. Zinkstaub setzt in Kontakt mit Sauerstoff und Wasser Wasserstoffgas frei. Zink bildet an feuchter Luft „Weißrost“.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In geschmolzenem Zustand: Reagiert heftig bis explosiv mit Wasser (Feuchtigkeit). Oxidiert langsam in feuchter Luft.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Um Weißrost auf verzinkten Stahl zu vermeiden, sollten die neuen verzinkten Stücke trocken und gut belüftet gehalten werden, bis die Oberfläche passiviert ist.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben. Reagiert mit einigen Säuren unter Bildung von Hydrogen. Bei Brand: Zinkoxiddämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Expositionswegen	Dosis
Nickel	Ratte	LD50	Oral	>5000 mg/kg Körpergewicht
Zink	Ratte	LC50	Inhalation	>5.4 mg/L/4h
Zink	Ratte	LD50	Oral	>2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Daten auf Stoff: Zink
Resultat: nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Daten auf Stoff: Zink
Resultat: nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Daten auf Stoff: Zink
Resultat: Keine sensibilisierenden Effekte

Daten auf Stoff: Nickel
Resultat: Sensibilisierenden Effekte

Gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Keimzell-Mutagenität

Daten auf Stoff: Zink
Keine negativen Auswirkungen beobachtet.

Karzinogenität

Daten auf Stoff: Zink
Keine negativen Auswirkungen beobachtet.

Reproduktionstoxizität

Daten auf Stoff: Zink
Keine negativen Auswirkungen beobachtet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Daten auf Stoff: Zink
Resultat: Keine Beweise

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Daten auf Stoff: Zink
Resultat: Keine Beweise

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Karzinogene Wirkungen: Das Produkt beinhaltet Substanzen, die als krebserzeugend gelten oder nachweislich krebserzeugend sind. Die Stoffe sind entweder als krebserzeugend klassifiziert oder stehen auf der Liste der Gewerbeaufsicht über Substanzen, die als krebserzeugend gelten. Diese Substanzen fallen in den Geltungsbereich der Regeln der Gewerbeaufsicht für Arbeiten mit krebgefährdenden Substanzen. Die Substanzen können beim Einatmen, bei Hautkontakt oder Einnahme wirken.

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Prüfdauer	Dosis
Nickel	Fisch	LC50	96h	>100 mg/l
Nickel	Daphnien	EC50	48h	>100 mg/l
Nickel	Algen	IC50	72h	0.18 mg/l
Zink	Daphnien	EC50	48 h	0.413 mg Zn ⁺⁺ /l, pH <7
Zink	Algen	EC50	72 h	0.136 mg Zn ⁺⁺ /l, pH >7-8.5
Zink	Daphnien	EC50	48 h	11.5 mg Zn/l, pH <7
Zink	Algen	EC50	72 h	15.1 mg Zn/l, pH >7-8.5

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Zink	Nicht relevant.	Keine Daten	Keine Daten

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BFC
Zink	Nein	Keine Daten	Keine Daten

12.4. Mobilität im Boden

Im Stoffsicherheitsbericht (CSR) wurde für Zink in Böden ein Boden-Wasser-Partitionskoeffizient von 158,5 l/kg (Log-Wert 2.2) angewendet (CSR Zink 2010).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Kriterien gelten nicht für anorganische Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnummer
(EWC)

10 03 15, 10 05 10, 10 08 10, 10 05 03, 10 05 05, 10 05 06, 10 05 08,

Gemäß 1907/2006/EG (REACH)

10 05 10, 11 02 02, 06 04 05, 16 08 02, 17 04 04, 19 12 03

Andere Kennzeichnungen

-

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach ADR und IMDG.

14.1 – 14.4

ADR/RID

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

Zusätzliche Informationen

Tunnelbeschränkungscode

IMDG

UN-no.

Proper Shipping Name

Class

PG*

EmS

MP**

Hazardous constituent

IATA/ICAO

UN-no.

Proper Shipping Name

Class

PG*

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

-

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

-

Verwendete Quellen

Gemäß 1907/2006/EG (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

Grenzwerte am Arbeitsplatz, SUVA

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Symbole in Abschnitt 2 erwähnten

-

Anderes

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Notrufnummer

Belgium: 070 - 245 245

Austria: Poison Control Centre Emergency helpline +43 1 406 43 43, 112

Portugal: Em caso de intoxicacao, ligue 808 250 143

Czech Republic: Toxikologické informační středisko Telefon: +420 224 919 293, +420 224 915 402

Estonia: 112, 16662, ((+372) 626 93 90)

Lithuania: Visuomenės sveikatos centrams +370 5 236 20 52 arba +370 687 53378

Italy: Centro antiveneni di Roma - Policlinico Umberto I tel. 06-49978000

Spain: Servicio de Información Toxicológica Teléfono: + 34 91 562 04 20 (solo emergencias toxicológicas)

Información en español (24h/365 días)

Sweden: 112, 08-331231 (vardagar kl 9-17)

United Kingdom: 999 (or 111 for non-emergency medical advice). Emergency Action: In the event of a medical enquiry involving this product, please contact your doctor or local hospital accident and emergency department or the NHS enquiry service)

Denmark: Kontakt Giftlinjen på tlf.nr.: 82 12 12 12 (åbent 24 timer i døgnet).

Germany: Giftnotruf Berlin, Emergency telephone: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Finland: 09-4711/Myrkytystietokeskus tai suora numero 09-471977 Myrkytystietokeskus/HUS,

Tukholmankatu 17, 00029 HUS (Helsinki) 112

Norway: Giftinformasjonssentralen på tlf.nr.: 22 59 13 00, 113

France: ORFILA (INRS) : + 33 (0)1 45 42 59 59. 24 heures sur 24 et 7 jours sur 7

Hungary: Telefon: 06-80-20-11-99

Iceland: Neyðarlínan: Sími 112. Eitrunarmiðstöð Landsspítalans. Sími: 543 2222.

Netherlands: 30-2748888

Bulgaria: +359 2 9154 409

Greece: +30 10 779 3777

Ireland: +353 1 8379964

Latvia: +371 704 2468

Malta: 2425 0000

Poland: +48 58301 65 16 / +48 58 349 2831

Romania: +40 21 3183606

Slovakia: +421 2 54 77 4166

Slovenia: + 386 41 650500

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

Gemäß 1907/2006/EG (REACH)

-
Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)
2018-02-09

ALPHAOMEGA. Licens nr.:3006391789, Explizit AB f./Boliden Group
www.chymeia.com